

**Reglement
für die Beobachtungsstelle
des X. Distriktes von Panathlon International**

1. Die „**Beobachtungsstelle**“ basiert auf dem „Reglement für die Beobachtungsstellen“, von Panathlon International vom 18. Juni 1992, von dem jeder Club seinerzeit ein Exemplar erhalten hat.
2. Auftrag der Beobachtungsstelle
Sammelt die Unterlagen über die Aktionen der Clubs des Distriktes, die von Bedeutung für die anderen Clubs sein könnten.
Analysiert die Unterlagen und schlägt dem Gouverneur die Weiterleitung an andere Clubs, oder die Weiterbearbeitung als Grundlage für gemeinsame Aktionen des Distriktes oder die Weiterleitung an andere Clubs von Panathlon International vor.
Entsprechend dem Entscheid des Gouverneurs
 - verlangt weiterführende Unterlagen,
 - informiert die Clubs des Distriktes über Unterlagen von allgemeinem Interesse,
 - leitet an Panathlon International jene Unterlagen weiter, die für die ganze panathletische Bewegung von Interesse sein können,
 - sendet den Clubs jene Unterlagen zurück, die nicht weitergeleitet werden.
3. **Die Beobachtungsstelle wird betreut von der „Begleitgruppe“ des Distriktes**
Der „Delegierte für Aktionen“ ist verantwortlich für die Vorschläge an den Gouverneur und der sich daraus ergebenden Konsequenzen.
4. Die Clubs senden dem regional zuständigen „**Delegierten des Gouverneurs**“ die Unterlagen über Aktionen, die von allgemeinem Interesse sein könnten.
5. Die den „Delegierten des Gouverneurs“ zugestellten Unterlagen werden anlässlich der nächsten Sitzung der „Begleitgruppe“ behandelt.
6. Die Unterlagen müssen nähere Angaben enthalten über:
 - Ziel der Aktion
 - Organisation zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion
 - Folgekosten für den Club und Form einer allfälligen externen Finanzierung
 - Anzahl der beteiligten Mitglieder
 - allfällig begründete Organisationen oder Behörden und Form der Unterstützung
 - Dauer der Vorbereitung der Aktion und erzielte Resultate (Angabe, ob Aktion abgeschlossen oder ob noch und wie lange im Gange)

Die Unterstützung aller Clubs zum Funktionieren der Beobachtungsstelle erleichtert die Schaffung einer Grundlage für einheitliches Denken und Handeln im Distrikt.

PANATHLON INTERNATIONAL
X. Distrikt
Der Gouverneur:

Jean-Pierre Largo